



Europäische Gemeinschaft Historischer Schützen
Communaute européenne des gildes historiques
European community of historic guilds
Europese Gemeenschap der historische Schuttersgilden
Europejska Wspólnota Historycznych Strzelców



Reglement

Europäisches Königs- und Prinzenschießen

Das Europäische Königsschießen wird nach der jeweiligen örtlichen Tradition abgehalten. Die Waffen werden zur Verfügung gestellt. Die Nutzung eigener Waffen ist verboten. Die Einschreibungen zur Teilnahme am Europäischen Königsschießen geschehen alleine über die Regionalpräsidenten/Regionalsekretäre.

(Im Folgenden wird aus Gründen der sprachlichen Vereinfachung nur die männliche Form verwendet. Es sind jedoch stets Personen männlichen und weiblichen Geschlechts gleichermaßen gemeint.)

Einschreibungen König & Prinzenschießen

- Die Anmeldungen der Könige und Prinzen müssen bis zum 01. Juli des Veranstaltungsjahres über die Verbände bei dem Regionalpräsidenten/Regionalsekretären erfolgen.
Es wird bei der Anmeldung für Könige eine Anmeldegebühr in Höhe von 10 € und eine Einschreibgebühr für das Schießen in Leudal von 10 € fällig. Gesamt 20 €
Für Prinzen wird eine Anmeldegebühr von 10 € und eine Einschreibgebühr für das Schießen in Leudal von 5 € fällig. Gesamt 15 €
- Die Regionalsekretäre sind dafür verantwortlich, die Angaben der teilnehmenden Könige und Prinzen zusammenzustellen.
- Die Regionalsekretäre sorgen dafür, dass die Anmeldungen der teilnehmenden Könige und Prinzen am 15. Juli den Organisatoren und dem Generalsekretär zugeschickt werden. Diese Liste ist bindend und dient beim Königsschießen und Prinzenschießen als Grundlage.
- Am Tage der Veranstaltung selbst ist keine Anmeldung mehr möglich.
Es werden nur die Bewerber berücksichtigt, die am 01. Juli die Anmeldegebühr in Höhe von 20 € für Könige und 15 € für Prinzen bezahlt haben.

Bedingungen zur Teilnahme:

Kriterien:

Jede Region bestimmt selbst, welche Könige und Prinzen zum Europaschießen zugelassen werden. Diese Regelungen der Regionen/Verbände sind der EGS vorzulegen. Zugelassen sind die Könige/Prinzen der 3 Vorjahre, soweit sie nicht bereits aufgrund von Sonderregelungen beim letzten Europaschießen teilgenommen haben. Das Alter für die Schießberechtigung der Teilnehmer für das Europaprinzenschießen wird durch die jeweilige Region bzw. der im Mitgliedsverband üblichen Vorgehensweise bestimmt.

Zur Teilnahme müssen folgende Bedingungen durch die Teilnehmer erfüllt sein:

- Die Teilnehmer müssen über ihre Bruderschaft/Gilde/Verein und dem der jeweiligen Region angehörenden Verband Mitglied in der EGS sein.
- Die teilnehmenden Könige und Prinzen sollten mit mindestens einer Fahnenabordnung (mind. 6 Mitglieder) anwesend sein und am Festzug teilnehmen.
- Die Teilnehmer haben während des gesamten Wettbewerbs und der Siegerehrung Vereinsuniform und Ehrenzeichen zu tragen.
- Die Teilnehmer am Schießen dürfen nicht unter dem Einfluss von Alkohol stehen. Für alle Teilnehmer am Schießen besteht daher absolutes Alkoholverbot während des gesamten Wettkampfes (Null-Promille-Grenze). Alkoholisierte Teilnehmer werden unverzüglich vom Schießen ausgeschlossen. Die Entscheidung trifft die Schießkommission sofort und endgültig.

Anschreiben der teilnehmenden Könige und Prinzen:

Die gemeldeten Bewerber erhalten als Bestätigung vom Generalsekretär eine Startberechtigung zugesandt. Diese Startberechtigung ist bei der Anmeldung in Leudal vorzulegen!

Anmeldungen der Könige und Prinzen:

Die Teilnehmer (Könige & Prinzen) haben sich am Samstag der Festveranstaltung zwischen 9.00 und 11.00 Uhr bei ihrem Regionalsekretär in dem dafür vorgesehenen Büro anzumelden. Hier erfolgt die Einschreibung und die Festlegung der Reihenfolge der Vorrunden. Aus organisatorischen Gründen kann die Festlegung der Reihenfolge unter der Aufsicht der Schießkommission im Vorhinein erfolgen.

Es muss zwingend der bei der Einschreibung angegebene Ausweis/Pass vorgelegt werden. Ansonsten ist keine Teilnahme am Schießen möglich!

Die Einschreibgebühr für Könige beträgt 10,00 € und Prinzen 5,00 € (bzw. ein dementsprechender Betrag in der Landeswährung.) und wird im Vorfeld zusammen mit der Anmeldegebühr in Höhe von 10 € erhoben (siehe Einschreibung König- und Prinzenschießen).

Pflichten der Veranstalter:

Die Veranstalter haben rechtzeitig vor dem Fest folgende Vorbereitungen zu treffen:

- Es ist eine ausreichend große und besonders ausgeschilderte Räumlichkeit zur Verfügung zu stellen, in der die Anmeldungen erfolgen. Für die Ausstattung mit den nötigen Tischen und Stühlen für die Regionen ist zu sorgen. Anhand der erfolgten Anmeldungen kann hiervon abgewichen werden. Dies wird auf einer Sitzung der Schießkommission nach dem 01.08., aber vor Beginn der Anmeldungen besprochen und entschieden.
- Eine deutliche Beschilderung zum Anmeldeort ist anzubringen.
- Die Veranstalter besorgen für die Teilnehmer ein Erinnerungsandenken.
- Pro Region sind mindestens 2 Mitarbeiter vorzusehen, um die Listen zu kontrollieren und eventuell Korrekturen vorzunehmen und das Andenken an die Teilnehmer auszuhändigen.
- Wichtig: Verantwortliche Personen vor Ort dürfen nicht gleichzeitig am Schießwettbewerb teilnehmen.
- Auf dem Schießgelände ist ein Informationsstand für die Teilnehmer einzurichten.

Durch die Region vorzusehen:

Der Regionalsekretär sorgt dafür, dass mindestens immer 2 Personen anwesend sind, die den Sprachen der Teilnehmer aus der Region mächtig sind, und sich mit den Teilnehmern ohne sprachliche Mißverständnisse verständigen können. Sie müssen über alle Angaben, über den Ort und Verlauf, wo das Königs- und Prinzenschießen stattfindet, vom Veranstalter umfassend informiert sein.

Vorrunden:

Der Veranstalter sorgt für die nötigen Genehmigungen und Erfüllung der Sicherheitsvorgaben.

Schießstände

- Der Veranstalter soll pro Region eine ausreichende Anzahl Schießstände für Könige und Prinzen zur Verfügung stellen; (Kriterien ca. 50 Schützen pro Schießstand).
- Für die Vorrunden sind in der Regel 15 Schießstände vorzusehen.

- Der Veranstalter hat für genügend Waffen und Munition zu sorgen.
- Pro Schießstand stellt der Ausrichter einen Tisch und zwei Stühle bereit, die bei schlechter Witterung überdacht werden können.
- An den Schießständen sind Getränke für die Teilnehmer vorzuhalten.
- Der Veranstalter sorgt für einen Raum als Sekretariat direkt am Schießstand, wo das Finale stattfindet. In diesem Raum sollen genügend Tische und Stühle für ca. 35 Personen vorhanden sein. Auch ist eine Lautsprecheranlage zu stellen.

Einteilung der Schießstände mit Gittern und Lafette

- Es wird eine deutliche Absperrung um die Schießstände herum durch die Veranstalter eingerichtet, um für die Zuschauer einen ausreichenden Sicherheitsabstand zu gewährleisten. Innerhalb dieser Absperrung dürfen sich nur die Regionalsekretäre, die Schießmeister, die Markeure und die teilnehmenden schießberechtigten Könige und Prinzen aufhalten. Die Absperrung ist auch zwischen den einzelnen Ständen zu gewährleisten.
- Pro Schießstand ist mindestens ein Schießmeister für die Waffe und die Munition vorzusehen. Die Schießmeister sind verantwortlich für das Laden der Waffe und die Einhaltung aller schießtechnischen Regeln entsprechend dem örtlichen Schießreglement und den einzuhaltenden Sicherheitsvorschriften.

Anfang Vorrunden:

- Die Könige und Prinzen müssen spätestens um 11.30 Uhr von den Regionalsekretären angemeldet sein.
- Die Vorrunden beginnen spätestens um 12.00 Uhr.

Ende Vorrunde:

- Die Regionalsekretäre sind dafür verantwortlich, die durch die Schießmeister und die Markeure erstellten Listen unverzüglich an das Sekretariat weiterzuleiten.
- Die Regionalsekretäre überprüfen die Listen, ob alle Bedingungen zur Teilnahme am Finale erfüllt sind.
- Für das Königsschießen sollen max. 50 Bewerber pro Baum/Schießstand in die Vorrunde gehen. An jedem Baum/Schießstand schießen in der Regel nur Bewerber aus einer Region. Falls die jeweilige Region für die Vorrunde keine andere Regelung trifft, sind jeweils die 2 Schützen vor und die 2 Schützen nach dem Schützen, der den Vogel schießt, zum Finale zugelassen.
Insgesamt sind von allen Teilnehmern aus der Vorrunde mindestens 10 Teilnehmer für die Region 1 und mindestens je 5 Teilnehmer für die anderen Regionen, maximal jedoch 10 % aller Teilnehmer aus der jeweiligen Region für das Finale zugelassen.
- Für das Prinzenschießen gelten die vorstehenden Regelungen des Königsschießens entsprechend.

Finalrunde:

Auslosung

- Die Auslosung der Reihenfolge der Schützen findet in Anwesenheit der Regionalsekretäre im Sekretariat bei den Schießständen um 14.30 Uhr statt.

Anfang Finale

- Das Finale beginnt um 15.30 Uhr und soll um 17.00 Uhr beendet sein.
- Beim Finale der Könige werden einige Prominente mit Ehrenschiessen den Wettkampf eröffnen. Diese werden durch den Präsidenten der EGS oder Vertreter des Veranstalters angekündigt.
- Unmittelbar nach den Ehrenschiessen wird mit dem Königs- und Prinzenschießen begonnen. Der König/ Prinz, welcher das letzte Stück Holz von der Stange schießt, ist der neue Europakönig/Europaprinz.

Europäischer König & Prinz:

- Der amtierende König und der amtierende Prinz werden ab ihrer Ankunft während des gesamten Schützentreffens vom Zeremonienmeister oder einem von ihm Beauftragten begleitet.
- Der Veranstalter stellt dem neuen König/Prinz eine Begleitung. Die Begleiter werden sich vor dem Finale im Sekretariat melden und bekannt machen.

Der Titel des Europakönigs kann nur ein einziges Mal durch den jeweiligen Schützen erreicht werden. Hat ein Schütze diesen Titel erreicht, kann er danach nicht erneut am Königsschießen teilnehmen.

Der Titel des Europaprinzen kann nur ein einziges Mal durch den jeweiligen Schützen erreicht werden. Hat ein Schütze diesen Titel erreicht, kann er danach nicht erneut am Prinzenschießen teilnehmen.

Sollte ein nicht mehr amtierender Europaprinz die Teilnahmebedingungen der jeweiligen Region zum Europakönigsschießen erfüllen, kann er am Schießen um die Würde des Europakönigs teilnehmen.

Kommission EGS:

- Die Mitglieder der Schießkommission kontrollieren die Einschreibungen, die Auslosung der Reihenfolge und das gesamte Schießen.
- Die Kommission kann bei Unregelmäßigkeiten Teilnehmer vom Schießen ausschließen. Die Entscheidung der Schießkommission ist bindend und unanfechtbar.
- Die Kommission begleitet den neuen König und Prinz, zusammen mit dem Zeremonienmeister und den Begleitern der Veranstalter, zum Tagungsort des Präsidiums.
- Die Aufgabe der Kommission ist mit der Vorstellung des neuen König und Prinzen an das Präsidium beendet.
- Der Schießkommission obliegen alle Entscheidungen, die das Schießen betreffen. Dies gilt bereits im Vorfeld der Veranstaltung, aber auch während der Veranstaltung. Die Entscheidungen der Schießkommission sind für den Veranstalter bindend.

Dieses Reglement wurde beschlossen auf der Präsidiumssitzung der EGS am 04.03.2017 und der Plenarversammlung am 22.04.2017 und ist das einzig gültige Reglement.

Mitglieder der Kommission:

Hugo Steyls	Cipressenstraat 4, B – 3530 Houthalen-Helchteren Tel: 0032/89380888 of 0032/478560416 E-mail: hugo.steyls@telenet.be
Marc Pijnenburg	Vorstenbosseweg 5, NL – 5473 NG Heeswijk-Dinther Tel: 0031/413280772 of 0031/6 44274727 E-mail: mpijnenburg64@gmail.com
Konrad Graute	Böhmerstraße 62, D - 33330 Gütersloh Tel: 0049/5241-26785 mobil 0049-163-7508283 E-mail: konrad.graute@t-online.de
Pawel Przychodniak	Sarbka 48, PL-64700 Czarnkow Tel: 048 67 255 12 65 of 048 608 489 543 E-mail: pp07@tlen.pl